

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 19.

Freitag, den 5. März

1841.

Debits-Erlaubniß für Preußen.

Von dem Königl. preuß. Ober-Censur-Collegium ist für nachstehende, innerhalb und außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher und polnischer Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubnis erteilt worden:

Rozmyslania i Modlitwy przez Księżnę Duras. Lipsk. 1840. Breitkopf u. Härtel.

Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walthar Strobel, Prof. am Gymnasium in Strassburg. 1. u. 2. Lief. Strassburg, Verlag von Schmidt und Grucker, 1840.

Joh. Hadlobes Gedichte. Im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludwig Eitmüller. Zürich, bei Meyer und Zeller, 1841.

Alpina, Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schlatter. Erster Jahrgang 1841. Solothurn, Verlag von Tent und Gasmann.

Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Sichelberg, Prof. der Naturgeschichte ic. in Zürich. Zweiter Theil. Pflanzenkunde. Zürich, bei Meyer und Zeller, 1840.

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang 1840. Juli, August, September. Solothurn. In Commission bei Tent und Gasmann.

Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Drittes Heft. Solothurn, Verlag von Tent u. Gasmann.

Das literarische Eigenthum.

(Schluß.)

Der Redner gestand zu, das gegenwärtige Gesetz könne wol einiger Verbesserungen bedürfen, aber es sei doch der Bill Talfourd's weit vorzuziehen. Er wies hauptsächlich darauf hin, daß die Nachtheile des Monopols bis zum Ablauf desselben sich gleich blieben, während die Vortheile abnahmen. Er fragte, ob es dem Dr. Johnson, dessen Werke, wäre die Bill Talfourd's bei seinem Tode 1784

8r Jahrgang.

schon als Gesetz vorhanden gewesen, noch jetzt Monopol sein würden, zum großen Troste gereicht haben dürfte, wenn er gewußt hätte, daß 60 Jahre nach seinem Tode der Verlag seiner Werke ein Monopol bilden würde und sich dann wahrscheinlich in den Händen eines großen Buchhändlers befände. Viele unterrichtende und bildende Werke desselben, die man jetzt zu Spottpreisen kauft, würde man in diesem Falle theuer bezahlen müssen. Durch die vorgeschlagene Maßregel würde man ohne einen angemessenen Ersatz die reinsten und unerschuldigsten Freuden, die unterrichtendsten Bestrebungen der Menschheit besteuern. „Jede Steuer aber auf unschuldige Vergnügungen ist eine Prämie auf lasterhafte Ergötzlichkeiten. Wenn ich den Betrag der Abgabe, welche vom Publicum im Fall eines Monopols der Werke Dr. Johnson's für dieselben bezahlt worden wäre, auf 20,000 Pf. St. anschlage, so schlage ich sie gewiß nicht zu hoch an, und Dr. Johnson würde daraus nicht für 5 Sch. Vortheil gezogen haben. Die vorliegende Bill setzt nicht fest, daß das Recht des Schriftstellers unveräußerlich sein soll, und deshalb kann es oft geschehen, daß es lange vor Ablauf der 60 Jahre an Buchhändler verkauft wird, und daß auf diese Weise der beabsichtigte Nutzen für die Kinder und Abkömmlinge der Schriftsteller verloren geht, so daß hierauf das Publicum vom Buchhändler nach Willkür besteuert wird, der das Verlagsrecht für einen im Vergleich viel niedrigeren Preis erkaufte hat als er vom Publicum sich bezahlen läßt.“ Zum Beweis führte er an, daß, während das „Verlorene Paradies“ Milton's ein ewiges Monopol bilde, man zum Benefiz der Großenkelinnen Milton's, die in der tiefsten Armuth leben, auf dem Theater den „Comus“ aufführte; daß der Buchhändler Tomson, welcher das Monopol besitze, einen andern Buchhändler verklagte, der eine wohlfeilere Ausgabe des Verlorenen Paradieses herausgab, und daß diesem vom Gerichte Recht zugesprochen worden sei. „Aber in dergleichen Monopolen liegt noch eine andere Gefahr, fuhr der Redner